

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen – insbesondere widersprechenden Geschäftsbedingungen – ist eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der probusiness erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn probusiness in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden das Vertragsverhältnis vorbehaltlos durchführt. Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen von probusiness bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch probusiness. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von probusiness durch automatisierte Datenverarbeitung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von probusiness elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

### 2. Preise

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Dienstleistungen werden je angefangene halbe Stunde berechnet. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Warenannahmestelle des Käufers. Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen netto ohne jeden Abzug zu leisten. Ausgenommen sind Rechnungen für Dienstleistungen jeder Art; diese sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. probusiness ist berechtigt, im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

### 3. Termine und Fristen

Sämtliche Termine und Fristen für Leistungen von probusiness sind nur verbindlich, wenn sie vom Kunden und von probusiness schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf Gründe zurückzuführen, die probusiness nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Frist entsprechend. Der Kunde wird probusiness zu den vereinbarten Terminen freien Zugang zu den benötigten Geräten sowie ungehinderten Zugriff auf die zugehörigen Diagnose- und Anwendungsprogramme, Dokumentationen, etc. gewähren. Verzögert sich die Durchführung von Leistungen durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so trägt der Kunde die daraus probusiness entstandenen Kosten.

### 4. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch probusiness auf den Käufer über.

### 5. Eigentumsvorbehalt

probusiness behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises vor. Der Käufer kann an

den gelieferten Produkten durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben.

### 6. Abnahme

Die Abnahme der Produkte erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung der Funktionsprüfung. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn zu diesem Zweck vom jeweiligen Hersteller entwickelte Diagnostik und Testprogramme bzw. -verfahren keinen Fehler an den Produkten feststellen. Soweit probusiness die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort von probusiness durchgeführt. Der Käufer ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Nach erfolgreicher Funktionsprüfung teilt probusiness dem Käufer die Betriebsbereitschaft der Produkte mit. Bei allen anderen Produkten führt probusiness bzw. der jeweilige Hersteller die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle durch; hier gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Käufer nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

### 7. Gewährleistung

probusiness gewährleistet, dass die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material und Fabrikationsfehlern sind. probusiness verpflichtet sich, fehlerhafte Produkte nach eigener Wahl zu reparieren oder auszutauschen. Es gelten darüber hinaus die jeweiligen Gewährleistungsbestimmungen der Hersteller. Der Käufer gewährt probusiness die zur etwaigen Mängelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Käufer diese, ist probusiness von der Gewährleistung befreit. Jegliche Gewährleistung entfällt, sofern ein etwaiger Fehler darauf beruht, dass ein Käufer oder ein Dritter ohne Zustimmung von probusiness Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat. Die Gewährleistungsfrist beträgt – soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde – 12 Monate. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Lieferung der Produkte.

### 8. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche gegenüber probusiness und probusiness's Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Schadensersatzansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder es sich um Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt. probusiness haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass probusiness deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Personen- und Sachschäden oder Vermögensschäden ist in jedem Fall auf die Höhe der von probusiness abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die genannten Summen in keinem angemessenen Verhältnis zum vertragstypischen Schadensrisiko stehen.

### 9. Software

An probusiness-Software, Fremdsoftware (Software, die von einem probusiness unabhängigen Software-Lieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Käufer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wird, eingeräumt (alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei probusiness bzw. dem Software-Lieferanten). Der Käufer hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Satz 1 und 2 gelten entsprechend. Die Überlassung von Quelltexten bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Käufer auch auf den Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

### 10. Ausführbestimmungen

Der Käufer wird für den Fall des Exports der Produkte die deutschen und amerikanischen Ausführbestimmungen beachten und seine Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exports deutsche und amerikanische Ausführbestimmungen gelten.

### 11. Aufrechnung/Zurückhaltungsrecht

Der Käufer kann gegen Ansprüche von probusiness nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder rechtskräftig ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es sich auf dasselbe Auftragsverhältnis bezieht.

### 12. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Gerichtsstand am Sitz von probusiness; dies gilt auch für den Urkundenprozess.

### 13. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Unternehmen der probusiness group: probusiness Hamburg AG inkl. Niederlassung Hannover, probusiness enterpriser consulting GmbH & Co. KG, kaps global GmbH.

Hamburg, Stand August 2010